

Bei dem (obenstehenden) verwendeten Logo „Praxis Baustein“ handelt es sich um eine gemäß dem Markengesetz eingetragene und geschützte Wort-Bild-Marke. Jegliche Verwendung dieser Marke bzw. identischer oder ähnlicher Zeichen bedarf der vorherigen Zustimmung des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.

Der gesamte Inhalt der nachfolgend aufgeführten Praxisbausteine ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Verwertungsrechte (§ 15 UrhG) stehen diesbezüglich ausschließlich dem Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V. als Urheber zu. Jegliche Form der Nutzung durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Urhebers.

Praxisbausteine im Praxisfeld Montage

(Berufsfeld Metall-, Anlagenbau, Blechkonstruktion, Installation,
Montierer/innen)

Die folgenden Praxisbausteine orientieren sich am Ausbildungsberuf
Fertigungsmechaniker/in.

Überblick Praxisbausteine im Praxisfeld Montage

1. Montieren von Bauteilen und Baugruppen
2. Demontieren von Bauteilen und Baugruppen
3. Herstellen von lösbaren Fügeverbindungen
4. Montieren elektrischer und elektronischer Bauteile und Baugruppen
5. Herstellen von nichtlösbaren Fügeverbindungen
6. Sicherstellen von Montage- und Demontageprozessen
7. Inbetriebnahme, Bedienen und Überwachen von Anlagen
8. Instandhalten technischer Systeme
9. Innerbetrieblicher Transport

Praxisfeld Montage

Praxisbaustein Montieren von Bauteilen und Baugruppen

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Fertigungsmechaniker/in

Ausbildungsordnung:

02.04.2013

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden montieren Bauteile und Baugruppen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammern:

Industrie- und Handelskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 200 – 300 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Das Montieren von Bauteilen und Baugruppen ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Montieren von Bauteilen und Baugruppen

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ¹ sowie ihre Rechte und Pflichten.	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</p> <p>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären</p> <p>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</p> <p>d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</p>
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ² Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</p> <p>a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern</p> <p>b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären</p>
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ³	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</p> <p>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</p> <p>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</p> <p>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</p> <p>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</p>
4	Die Teilnehmenden kennen die	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten,</p>

¹ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

² Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

³ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmengreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

	<p>Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.</p>	<p>Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 4 Umweltschutz</p> <p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
<p>5</p>	<p>Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 7 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>a) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden</p> <p>b) Arbeitsmittel auf Verschleiß und Beschädigung prüfen, Maßnahmen einleiten</p> <p>c) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden</p> <p>d) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren</p> <p>e) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen</p> <p>f) Korrekturmaßnahmen einleiten und dokumentieren</p> <p>g) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen</p>
<p>6</p>	<p>Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben oder bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 6 Planen und Organisieren der Arbeit</p> <p>a) Arbeitsabläufe unter Beachtung technologischer, wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben und Kennwerte auch im Team planen, Teilaufgaben organisieren</p> <p>c) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten</p> <p>d) Werkzeuge und Materialien termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen</p> <p>e) Instrumente zur Auftragsentwicklung sowie der Terminverfolgung anwenden</p> <p>h) eigene Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen</p> <p>i) unterschiedliche Lerntechniken anwenden</p>

<p>7</p>	<p>Die Teilnehmenden montieren Bauteile und Baugruppen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.</p>	<p>Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 5 Montieren und Demontieren von Bauteilen und Baugruppen</p> <p>a) Bauteile und Baugruppen identifizieren und nach technischen Unterlagen zur Montage und Demontage vorbereiten</p> <p>b) Bauteile auf fehlerfreie Beschaffenheit sichtprüfen, beurteilen und bei Abweichungen Maßnahmen einleiten</p> <p>c) Montagewerkzeuge und Montagehilfsmittel auswählen, einstellen und handhaben</p> <p>d) Bauteile und Baugruppen funktionsgerecht ausrichten, befestigen und sichern</p> <p>e) Bauteile und Baugruppen montieren und demontieren</p> <p>j) Baugruppen unter Beachtung der Qualitätsanforderungen prüfen</p>
<p>8</p>	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 1 Unterscheiden und Zuordnen von Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffen</p> <p>b) Hilfs- und Betriebsstoffe ihrer Verwendung nach zuordnen, einsetzen und entsorgen</p> <p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 7 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>b) Arbeitsmittel auf Verschleiß und Beschädigung prüfen, Maßnahmen einleiten</p>

Praxisbaustein Montieren von Bauteilen und Baugruppen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückergerichtetes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Montieren von Bauteilen und Baugruppen
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil B: Berufsspezifische

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Montage (40) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben eines Fertigungsmechanikers
		Überblick über ausgewählte Materialien und deren Eigenschaften
		Überblick über ausgewählte Montagetechniken
		Kennenlernen und erproben ausgewählter Montagetechniken sowie dazugehöriger Hilfsmittel
		Überblick über ausgewählte Werkzeuge und Hilfsmittel zur Montage
		Überblick über ausgewählte Prüfverfahren der Montage
		Erprobung ausgewählter Prüfmittel
		Erprobung ausgewählter Prüfverfahren
		Überblick über Lagertechniken
		Überblick über Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 4	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt

B 5 Lfd. Nr.: 3	Umgang mit Strom (5)	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6 Lfd. Nr.: 4	Umweltschutz (5)	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung

Praxisbaustein Montieren von Bauteilen und Baugruppen
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Montieren von Bauteilen und Baugruppen (15) Lfd. Nr.: 5, 6, 7	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Grundlagen rückengerechtes Sitzen und Stehen
		Ausgleichsübungen
		Montagetechniken für Bauteile und Baugruppen
		Werkzeuge und Hilfsmittel zur Montage
C 2	Vorbereitung Montieren von Bauteilen und Baugruppen (10) Lfd. Nr.: 5, 6	Vorbereitung der Montage je nach Verarbeitungsart
		Überblick über die sachgerechten Montagereihenfolgen
		Erstellung eines Montageplanes
		Nutzung verschiedener Strukturierungsvarianten
		Auswahl der erforderlichen Werkzeuge, Hilfsmittel und Vorrichtungen für die Montage
C 3	Durchführung Montieren von Bauteilen und Baugruppen (30) Lfd. Nr.: 5, 7	Durchführung der Montage von Bauteilen
		Durchführung der Montage von Baugruppen
		Prüfung der montierten Bauteile und Baugruppen
		Bewertung der ausgeführten Arbeiten
C 4	Nachbereitung Montieren von Bauteilen und Baugruppen (5) Lfd. Nr.: 5, 8	Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
		Lagertechniken
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel sowie Geräte
		Aufräumen des Arbeitsplatzes

Praxisfeld Montage**Praxisbaustein Demontieren von Bauteilen und Baugruppen**

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Fertigungsmechaniker/in

Ausbildungsordnung:

02.04.2013

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden demontieren Bauteile und Baugruppen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammern:

Industrie- und Handelskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 200 – 300 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Das Demontieren von Bauteilen und Baugruppen ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Demontieren von Bauteilen und Baugruppen

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ⁴ sowie ihre Rechte und Pflichten.	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</p> <p>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären</p> <p>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</p> <p>d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</p>
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ⁵ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</p> <p>a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern</p> <p>b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären</p>
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ⁶	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</p> <p>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</p> <p>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</p> <p>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</p> <p>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</p>
4	Die Teilnehmenden kennen die	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten,</p>

⁴ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

⁵ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

⁶ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmengreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

	<p>Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.</p>	<p>Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 4 Umweltschutz</p> <p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
<p>5</p>	<p>Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 7 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>a) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden</p> <p>b) Arbeitsmittel auf Verschleiß und Beschädigung prüfen, Maßnahmen einleiten</p> <p>c) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden</p> <p>d) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren</p> <p>e) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen</p> <p>f) Korrekturmaßnahmen einleiten und dokumentieren</p> <p>g) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen</p>
<p>6</p>	<p>Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben oder bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 6 Planen und Organisieren der Arbeit</p> <p>a) Arbeitsabläufe unter Beachtung technologischer, wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben und Kennwerte auch im Team planen, Teilaufgaben organisieren</p> <p>c) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten</p> <p>d) Werkzeuge und Materialien termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen</p> <p>e) Instrumente zur Auftragsentwicklung sowie der Terminverfolgung anwenden</p> <p>h) eigene Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen</p> <p>i) unterschiedliche Lerntechniken anwenden</p>

<p>7</p>	<p>Die Teilnehmenden demontieren Bauteile und Baugruppen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.</p>	<p>Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 5 Montieren und Demontieren von Bauteilen und Baugruppen</p> <p>a) Bauteile und Baugruppen identifizieren und nach technischen Unterlagen zur Montage und Demontage vorbereiten</p> <p>c) Montagewerkzeuge und Montagehilfsmittel auswählen, einstellen und handhaben</p> <p>e) Bauteile und Baugruppen montieren und demontieren</p> <p>j) Baugruppen unter Beachtung der Qualitätsanforderungen prüfen</p>
<p>8</p>	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 1 Unterscheiden und Zuordnen von Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffen</p> <p>b) Hilfs- und Betriebsstoffe ihrer Verwendung nach zuordnen, einsetzen und entsorgen</p> <p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 7 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>b) Arbeitsmittel auf Verschleiß und Beschädigung prüfen, Maßnahmen einleiten</p>

Praxisbaustein Demontieren von Bauteilen und Baugruppen
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückergerichtetes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Demontieren von Bauteilen und Baugruppen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Montage (40) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben eines Fertigungsmechanikers
		Überblick über ausgewählte Materialien und deren Eigenschaften
		Überblick über ausgewählte Montagetechniken
		Kennenlernen und erproben ausgewählter Montagetechniken sowie dazugehöriger Hilfsmittel
		Überblick über ausgewählte Werkzeuge und Hilfsmittel zur Montage
		Überblick über ausgewählte Prüfverfahren der Montage
		Erprobung ausgewählter Prüfmittel
		Erprobung ausgewählter Prüfverfahren
		Überblick über Lagertechniken
		Überblick über Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 4	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt

B 5	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung

Praxisbaustein Demontieren von Bauteilen und Baugruppen
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Demontieren von Bauteilen und Baugruppen (15) Lfd. Nr.: 5, 6, 7	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Grundlagen rückengerechtes Sitzen und Stehen
		Ausgleichsübungen
		Demontagetechniken für Bauteile und Baugruppen
		Werkzeuge und Hilfsmittel zur Demontage
		Beachtung der Bestimmungen zum Arbeitsschutz, insbesondere beim Umgang mit technischen Betriebsmitteln
		Vermeidung auftragsbezogener Umweltbelastungen (wirtschaftliche und umweltschonende Energie- und Materialverwendung, Vermeidung von Abfällen, umweltschonende Entsorgung)
C 2	Vorbereitung Demontieren von Bauteilen und Baugruppen (10) Lfd. Nr.: 5, 6	Vorbereitung der Demontage
		Beurteilung der demontagerelevanten Bauteile bzw. Baugruppen
		Auftragsbezogene Vorbereitung
		Überblick über die sachgerechten Demontagereihenfolgen
		Erstellung eines Demontageplanes
		Auswahl der erforderlichen Werkzeuge, Hilfsmittel und Vorrichtungen für die Demontage
C 3	Durchführung Demontieren von Bauteilen und Baugruppen (30) Lfd. Nr.: 5, 7	Kundenorientierte Durchführung der Demontage von Baugruppen nach Teilefolge
		Prüfung der demontierten Bauteile und Baugruppen
		Einleitung der Fehlerbehebung bei fehlerhaften Produkten (Nacharbeit)
		Bewertung der ausgeführten Arbeiten
C 4	Nachbereitung Demontieren von Bauteilen und Baugruppen (5)	Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
		Lagertechniken
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel sowie

	Lfd. Nr.: 5, 8	Geräte
		Aufräumen des Arbeitsplatzes

Praxisfeld Montage**Praxisbaustein Herstellen von lösbaren Fügeverbindungen**

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Fertigungsmechaniker/in

Ausbildungsordnung:

02.04.2013

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden stellen lösbare Fügeverbindungen (insbesondere Schraub-, Stift-, Klemm- und Steckverbindungen) wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung her. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammern:

Industrie- und Handelskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 200 – 300 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Die Herstellung von lösbaren Fügeverbindungen (insbesondere Schraub-, Stift-, Klemm- und Steckverbindungen) ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Herstellen von lösbaren Fügeverbindungen

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ⁷ sowie ihre Rechte und Pflichten.	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</p> <p>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären</p> <p>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</p> <p>d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</p>
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ⁸ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</p> <p>a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern</p> <p>b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären</p>
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ⁹	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</p> <p>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</p> <p>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</p> <p>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</p> <p>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</p>
4	Die Teilnehmenden kennen die	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten,</p>

⁷ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

⁸ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

⁹ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmengreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

	<p>Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.</p>	<p>Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 4 Umweltschutz</p> <p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
<p>5</p>	<p>Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 7 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>a) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden</p> <p>b) Arbeitsmittel auf Verschleiß und Beschädigung prüfen, Maßnahmen einleiten</p> <p>c) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden</p> <p>d) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren</p> <p>e) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen</p> <p>f) Korrekturmaßnahmen einleiten und dokumentieren</p> <p>g) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen</p>
<p>6</p>	<p>Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben oder bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 6 Planen und Organisieren der Arbeit</p> <p>a) Arbeitsabläufe unter Beachtung technologischer, wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben und Kennwerte auch im Team planen, Teilaufgaben organisieren</p> <p>c) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten</p> <p>d) Werkzeuge und Materialien termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen</p> <p>e) Instrumente zur Auftragsentwicklung sowie der Terminverfolgung anwenden</p> <p>h) eigene Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen</p> <p>i) unterschiedliche Lerntechniken anwenden</p>

<p>7</p>	<p>Die Teilnehmenden stellen lösbare Fügeverbindungen (insbesondere Schraub-, Stift-, Klemm- und Steckverbindungen) wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung her. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.</p>	<p>Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 4 Herstellen von Fügeverbindungen</p> <p>a) Fügeverfahren unter Beachtung technologischer und wirtschaftlicher Faktoren auswählen und anwenden</p> <p>c) lösbare Verbindungen, insbesondere Schraub-, Stift-, Klemm- und Steckverbindungen, herstellen</p> <p>d) Verbindungen unter Beachtung der Qualitätsanforderungen prüfen</p>
<p>8</p>	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 1 Unterscheiden und Zuordnen von Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffen</p> <p>b) Hilfs- und Betriebsstoffe ihrer Verwendung nach zuordnen, einsetzen und entsorgen</p> <p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 7 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>b) Arbeitsmittel auf Verschleiß und Beschädigung prüfen, Maßnahmen einleiten</p>

Praxisbaustein Herstellen von lösbaren Fügeverbindungen
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückengerechtes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Herstellen von lösbaren Fügeverbindungen
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Montage (40) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben eines Fertigungsmechanikers
		Überblick über ausgewählte Materialien und deren Eigenschaften
		Überblick über ausgewählte Montagetechniken
		Kennenlernen und erproben ausgewählter Montagetechniken sowie dazugehöriger Hilfsmittel
		Überblick über ausgewählte Werkzeuge und Hilfsmittel zur Montage
		Überblick über ausgewählte Prüfverfahren der Montage
		Erprobung ausgewählter Prüfmittel
		Erprobung ausgewählter Prüfverfahren
		Überblick über Lagertechniken
		Überblick über Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 4	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt

B 5	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung

Praxisbaustein Herstellen von lösbaren Fügeverbindungen
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Herstellen von lösbaren Fügeverbindungen (15) Lfd. Nr.: 5, 6, 7	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Grundlagen rückengerechtes Sitzen und Stehen
		Ausgleichsübungen
		Techniken der Fügeverbindungen für lösbare Verbindungen, insbesondere Schraub-, Stift-, Klemm- und Steckverbindungen
		Werkzeuge und Hilfsmittel zur Montage
C 2	Vorbereitung Herstellen von lösbaren Fügeverbindungen (10) Lfd. Nr.: 5, 6	Vorbereitung der Fügeverbindungen je nach Verarbeitungsart
		Überblick über die sachgerechten Fügetechniken
		Erstellung eines Planes zur Herstellung von Fügetechniken
		Auswahl der erforderlichen Werkzeuge, Hilfsmittel und Vorrichtungen für die Montage
C 3	Durchführung Herstellen von lösbaren Fügeverbindungen (30) Lfd. Nr.: 5, 7	Durchführung der Fügetechniken nichtlösbarer Verbindungen
		Prüfung der hergestellten Fügeverbindungen
		Bewertung der ausgeführten Arbeiten
C 4	Nachbereitung Herstellen von lösbaren Fügeverbindungen (5) Lfd. Nr.: 5, 8	Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
		Lagertechniken
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel sowie Geräte
		Aufräumen des Arbeitsplatzes

Praxisfeld Montage**Praxisbaustein Herstellen von nichtlösbaren Fügeverbindungen**

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Fertigungsmechaniker/in

Ausbildungsordnung:

02.04.2013

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden stellen nichtlösbare Fügeverbindungen (insbesondere durch Nieten, Löten, Schweißen und Kleben) wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung her. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammern:

Industrie- und Handelskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 200 – 300 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Das Herstellen von nichtlösbaren Fügeverbindungen (insbesondere durch Nieten, Löten, Schweißen und Kleben) ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Herstellen von nichtlösbaren Fügeverbindungen
Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ¹⁰ sowie ihre Rechte und Pflichten.	Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten § 3 Nr. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ¹¹ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten § 3 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ¹²	Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten § 3 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die	Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten,

¹⁰ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

¹¹ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

¹² Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

	<p>Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.</p>	<p>Kenntnisse und Fähigkeiten § 3 Nr. 4 Umweltschutz Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
<p>5</p>	<p>Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten § 3 Nr. 7 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen a) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden b) Arbeitsmittel auf Verschleiß und Beschädigung prüfen, Maßnahmen einleiten c) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden d) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren e) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen f) Korrekturmaßnahmen einleiten und dokumentieren g) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen</p>
<p>6</p>	<p>Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben oder bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten § 3 Nr. 6 Planen und Organisieren der Arbeit a) Arbeitsabläufe unter Beachtung technologischer, wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben und Kennwerte auch im Team planen, Teilaufgaben organisieren c) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten d) Werkzeuge und Materialien termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen e) Instrumente zur Auftragsentwicklung sowie der Terminverfolgung anwenden h) eigene Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen i) unterschiedliche Lerntechniken anwenden</p>

<p>7</p>	<p>Die Teilnehmenden stellen nichtlösbare Fügeverbindungen (insbesondere durch Nieten, Löten, Schweißen und Kleben) wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung her. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.</p>	<p>Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 4 Herstellen von Fügeverbindungen</p> <p>a) Fügeverfahren unter Beachtung technologischer und wirtschaftlicher Faktoren auswählen und anwenden</p> <p>b) nichtlösbare Verbindungen, insbesondere durch Nieten, Löten, Schweißen und Kleben, auch aus unterschiedlichen Werkstoffen herstellen</p> <p>d) Verbindungen unter Beachtung der Qualitätsanforderungen prüfen</p>
<p>8</p>	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 1 Unterscheiden und Zuordnen von Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffen</p> <p>b) Hilfs- und Betriebsstoffe ihrer Verwendung nach zuordnen, einsetzen und entsorgen</p> <p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 7 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>b) Arbeitsmittel auf Verschleiß und Beschädigung prüfen, Maßnahmen einleiten</p>

Praxisbaustein Herstellen von nichtlösbaren Fügeverbindungen
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückergerichtetes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Herstellen von nichtlösbaren Fügeverbindungen
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Montage (40) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben eines Fertigungsmechanikers
		Überblick über ausgewählte Materialien und deren Eigenschaften
		Überblick über ausgewählte Montagetechniken
		Kennenlernen und erproben ausgewählter Montagetechniken sowie dazugehöriger Hilfsmittel
		Überblick über ausgewählte Werkzeuge und Hilfsmittel zur Montage
		Überblick über ausgewählte Prüfverfahren der Montage
		Erprobung ausgewählter Prüfmittel
		Erprobung ausgewählter Prüfverfahren
		Überblick über Lagertechniken
		Überblick über Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 4	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt

B 5	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung

Praxisbaustein Herstellen von nichtlösbaren Fügeverbindungen
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Herstellen von nichtlösbaren Fügeverbindungen (15) Lfd. Nr.: 5, 6, 7	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Grundlagen rückengerechtes Sitzen und Stehen
		Ausgleichsübungen
		Techniken der Fügeverbindungen für nichtlösbare Verbindungen (insbesondere durch Nieten, Löten, Schweißen und Kleben)
		Werkzeuge und Hilfsmittel zur Montage
C 2	Vorbereitung Herstellen von nichtlösbaren Fügeverbindungen (10) Lfd. Nr.: 5, 6	Vorbereitung der Fügeverbindungen je nach Verarbeitungsart
		Überblick über die sachgerechten Fügetechniken
		Erstellung eines Planes zur Herstellung von Fügetechniken
		Auswahl der erforderlichen Werkzeuge, Hilfsmittel und Vorrichtungen für die Montage
C 3	Durchführung Herstellen von nichtlösbaren Fügeverbindungen (30) Lfd. Nr.: 5, 7	Durchführung der Fügetechniken nichtlösbarer Verbindungen
		Prüfung der hergestellten Fügeverbindungen
		Bewertung der ausgeführten Arbeiten
C 4	Nachbereitung Herstellen von nichtlösbaren Fügeverbindungen (5) Lfd. Nr.: 5, 8	Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
		Lagertechniken
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel sowie Geräte
		Aufräumen des Arbeitsplatzes

Praxisfeld Montage**Praxisbaustein Montieren elektrischer und elektronischer Bauteile und Baugruppen**

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Fertigungsmechaniker/in

Ausbildungsordnung:

02.04.2013

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden montieren elektrische und elektronische Bauteile und Baugruppen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammern:

Industrie- und Handelskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 210 – 315 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Das Montieren von elektrischen und elektronischen Bauteilen und Baugruppen ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Montieren elektrischer und elektronischer Bauteile und Baugruppen

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ¹³ sowie ihre Rechte und Pflichten.	Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten § 3 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ¹⁴ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten § 3 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ¹⁵	Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten § 3 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen

¹³ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

¹⁴ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

¹⁵ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

<p>4</p>	<p>Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten § 3 Nr. 4 Umweltschutz Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
<p>5</p>	<p>Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten § 3 Nr. 7 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen a) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden b) Arbeitsmittel auf Verschleiß und Beschädigung prüfen, Maßnahmen einleiten c) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden d) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren e) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen f) Korrekturmaßnahmen einleiten und dokumentieren g) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen</p>
<p>6</p>	<p>Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben oder bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten § 3 Nr. 6 Planen und Organisieren der Arbeit a) Arbeitsabläufe unter Beachtung technologischer, wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben und Kennwerte auch im Team planen, Teilaufgaben organisieren c) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten d) Werkzeuge und Materialien termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen e) Instrumente zur Auftragsentwicklung sowie der Terminverfolgung anwenden h) eigene Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen</p>

		i) unterschiedliche Lerntechniken anwenden
7	Die Teilnehmenden montieren elektrische und elektronische Bauteile und Baugruppen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.	<p>Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 6 Montieren, Anschließen und Prüfen von elektrischen und elektronischen Bauteilen und Baugruppen</p> <p>a) Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Gefahren durch elektrischen Strom anwenden</p> <p>b) elektrische Leitungen, Bauteile und Baugruppen für Montageaufgaben identifizieren</p> <p>c) Leitungen anschlussfertig zurichten und Anschlusssteile anbringen</p> <p>e) elektrische Leitungen, Bauteile und Baugruppen nach Verlege-, Montage- und Anschlussplänen verlegen, befestigen und anschließen</p> <p>f) Funktion montierter elektrischer und elektronischer Bauteile und Baugruppen nach betrieblichen Vorgaben prüfen</p>
8	Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.	<p>Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 1 Unterscheiden und Zuordnen von Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffen</p> <p>b) Hilfs- und Betriebsstoffe ihrer Verwendung nach zuordnen, einsetzen und entsorgen</p> <p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 7 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>b) Arbeitsmittel auf Verschleiß und Beschädigung prüfen, Maßnahmen einleiten</p>

Praxisbaustein Montieren elektrischer und elektronischer Bauteile und Baugruppen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5)	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden

	Lfd. Nr.: 3	Verhalten im Brandfall
		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückengerechtes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Montieren elektrischer und elektronischer Bauteile und Baugruppen
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Montage (40) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben eines Fertigungsmechanikers
		Überblick über ausgewählte Materialien und deren Eigenschaften
		Überblick über ausgewählte Montagetechniken
		Kennenlernen und erproben ausgewählter Montagetechniken sowie dazugehöriger Hilfsmittel
		Überblick über ausgewählte Werkzeuge und Hilfsmittel zur Montage
		Überblick über ausgewählte Prüfverfahren der Montage
		Erprobung ausgewählter Prüfmittel
		Erprobung ausgewählter Prüfverfahren
		Überblick über Lagertechniken
		Überblick über Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 4	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt

B 5	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung

Praxisbaustein Montieren elektrischer und elektronischer Bauteile und Baugruppen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Montieren elektrischer und elektronischer Bauteile und Baugruppen (15) Lfd. Nr.: 5, 6, 7	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Grundlagen rückengerechtes Sitzen und Stehen
		Ausgleichsübungen
		Gefahren mit elektrischem Strom bei der Montageplanung und Montage und Maßnahmen zur Vermeidung
		Verhaltensweisen bei Bränden und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung
		Montagetechniken für elektrische und elektronische Bauteile und Baugruppen
		Werkzeuge und Hilfsmittel zur Montage
C 2	Vorbereitung Montieren elektrischer und elektronischer Bauteile und Baugruppen (20) Lfd. Nr.:5, 6	Planung der Montagevorgänge
		Montagegerechte Zuordnung der Bauteile und Baugruppen nach technischen Unterlagen und Kennzeichnung
		Bereitlegen der Anleitung zur Umsetzung des Montageplanes
		Auswahl der erforderlichen Werkzeuge, Hilfsmittel und Vorrichtungen für die Montage
C 3	Durchführung Montieren elektrischer und elektronischer Bauteile und Baugruppen (30) Lfd. Nr.: 5, 7	Verlegung von Bauteilen und Baugruppen nach Montageplänen
		Anschlussfertige Vorbereitung und Anbringen der Anschlussteile
		Durchführung der Montage elektrischer und elektronischer Bauteile und Baugruppen nach Vorgaben
		Beachtung der Vorgaben
		Bewertung der Funktion montierter elektrischer und elektronischer Montage von Bauteilen und Baugruppen entsprechend den qualitativen, funktionalen sowie sicherheitstechnischen Vorgaben
		Reflektion des Montageablaufes
C 4	Nachbereitung Montieren	Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport

elektrischer und elektronischer Bauteile und Baugruppen (5) Lfd. Nr.: 5, 8	Lagertechniken
	Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel sowie Geräte
	Aufräumen des Arbeitsplatzes

Praxisfeld Montage**Praxisbaustein Sicherstellen von Montage– und Demontageprozessen**

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Fertigungsmechaniker/in

Ausbildungsordnung:

02.04.2013

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden stellen Montage– und Demontageprozesse wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung sicher. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammern:

Industrie- und Handelskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 200 – 300 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Die Sicherstellung von Montage – und Demontageprozessen ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Sicherstellen von Montage- und Demontageprozessen

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ¹⁶ sowie ihre Rechte und Pflichten.	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</p> <p>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären</p> <p>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</p> <p>d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</p>
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ¹⁷ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</p> <p>a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern</p> <p>b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären</p>
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ¹⁸	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</p> <p>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</p> <p>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</p> <p>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</p> <p>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</p>

¹⁶ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

¹⁷ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

¹⁸ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

<p>4</p>	<p>Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 4 Umweltschutz</p> <p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
<p>5</p>	<p>Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 7 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>a) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden</p> <p>b) Arbeitsmittel auf Verschleiß und Beschädigung prüfen, Maßnahmen einleiten</p> <p>c) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden</p> <p>d) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren</p> <p>e) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen</p> <p>f) Korrekturmaßnahmen einleiten und dokumentieren</p> <p>g) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen</p>
<p>6</p>	<p>Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben oder bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 6 Planen und Organisieren der Arbeit</p> <p>a) Arbeitsabläufe unter Beachtung technologischer, wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben und Kennwerte auch im Team planen, Teilaufgaben organisieren</p> <p>c) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten</p> <p>d) Werkzeuge und Materialien termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen</p> <p>e) Instrumente zur Auftragsentwicklung sowie der Terminverfolgung anwenden</p> <p>h) eigene Qualifikationsdefizite feststellen,</p>

		<p>Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen</p> <p>i) unterschiedliche Lerntechniken anwenden</p>
7	<p>Die Teilnehmenden stellen Montage- und Demontageprozesse wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung sicher. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.</p>	<p>Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 7 Überwachen und Optimieren von Montage- und Demontageprozessen</p> <p>a) betriebliche Materialflusssysteme unterscheiden</p> <p>b) Materialfluss im eigenen Arbeitsbereich sicherstellen, Störungen erkennen und Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen</p> <p>c) Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich Materialmenge, Lagerflächenbedarf, Transport- und Arbeitsweg im Arbeitsbereich nutzen</p>
8	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 1 Unterscheiden und Zuordnen von Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffen</p> <p>b) Hilfs- und Betriebsstoffe ihrer Verwendung nach zuordnen, einsetzen und entsorgen</p> <p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 7 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>b) Arbeitsmittel auf Verschleiß und Beschädigung prüfen, Maßnahmen einleiten</p>

Praxisbaustein Sicherstellen von Montage- und Demontageprozessen
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückergerichtetes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Sicherstellen von Montage- und Demontageprozessen
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Montage (40) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben eines Fertigungsmechanikers
		Überblick über ausgewählte Materialien und deren Eigenschaften
		Überblick über ausgewählte Montagetechniken
		Kennenlernen und erproben ausgewählter Montagetechniken sowie dazugehöriger Hilfsmittel
		Überblick über ausgewählte Werkzeuge und Hilfsmittel zur Montage
		Überblick über ausgewählte Prüfverfahren der Montage
		Erprobung ausgewählter Prüfmittel
		Erprobung ausgewählter Prüfverfahren
		Überblick über Lagertechniken
		Überblick über Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 4	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt

B 5 Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
	Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6 Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
	Mülltrennung und Abfallentsorgung

Praxisbaustein Sicherstellen von Montage- und Demontageprozessen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Sicherstellen von Montage- und Demontageprozessen (15) Lfd. Nr.: 5, 6, 7	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Grundlagen rückengerechtes Sitzen und Stehen
		Ausgleichsübungen
		Beachtung der Bestimmungen zum Arbeitsschutz, insbesondere beim Umgang mit technischen Betriebsmitteln
		Überblick über Funktionen und Systeme beim Fördern, Handhaben sowie Lagern
C 2	Vorbereitung Sicherstellen von Montage- und Demontageprozessen (10) Lfd. Nr.: 5, 6	Planung des Materialflusses
		Auftragsbezogene Vorbereitung
		Auswahl der Transportmittel und Materialien, termingerechte Anforderung und Überprüfung
		Auswahl der erforderlichen Transportmittel und Handhabungssysteme
C 3	Durchführung Sicherstellen von Montage- und Demontageprozessen (30) Lfd. Nr.: 5, 7	Durchführung der Sicherstellung des Materialflusses
		Transport des Fördergutes
		Montagegerechte Lagerung des Fördergutes (Lagerflächenbedarf, Materialmenge, Arbeitsweg)
		Ermittlung der Durchlaufzeiten
		Übernahme der Verantwortung im Arbeitsbereich für sich und andere Teammitglieder, in dem sie die Gesundheits-, Arbeits-, Unfallverhütungs-, und Brandschutzvorschriften konsequent umsetzen
		Gewährleistung der Betriebssicherheit
C 4	Nachbereitung Sicherstellen von Montage- und Demontageprozessen (5)	Reflektion der Ergebnisse und Ergreifung von Maßnahmen zur Vermeidung von Prozessfehlern
		Beachtung der Umweltschutzvorschriften beim Umgang mit Rest- und Hilfsstoffen sowie bei der Entsorgung von Fertigungsabfällen
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel sowie

	Lfd. Nr.: 5, 8	Geräte
		Aufräumen des Arbeitsplatzes

Praxisfeld Montage**Praxisbaustein Inbetriebnahme, Bedienen und Überwachen von Anlagen**

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Fertigungsmechaniker/in

Ausbildungsordnung:

02.04.2013

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden nehmen Anlagen in Betrieb, bedienen und überwachen diese wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammern:

Industrie- und Handelskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 200 – 300 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Die Inbetriebnahme, das Bedienen und Überwachen von Anlagen ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Inbetriebnahme, Bedienen und Überwachen von Anlagen
Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ¹⁹ sowie ihre Rechte und Pflichten.	Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten § 3 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ²⁰ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten § 3 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ²¹	Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten § 3 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die	Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten,

¹⁹ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

²⁰ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

²¹ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

	<p>Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.</p>	<p>Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 4 Umweltschutz</p> <p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
<p>5</p>	<p>Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 7 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>a) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden</p> <p>b) Arbeitsmittel auf Verschleiß und Beschädigung prüfen, Maßnahmen einleiten</p> <p>c) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden</p> <p>d) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren</p> <p>e) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen</p> <p>f) Korrekturmaßnahmen einleiten und dokumentieren</p> <p>g) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen</p>
<p>6</p>	<p>Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben oder bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 6 Planen und Organisieren der Arbeit</p> <p>a) Arbeitsabläufe unter Beachtung technologischer, wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben und Kennwerte auch im Team planen, Teilaufgaben organisieren</p> <p>c) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten</p> <p>d) Werkzeuge und Materialien termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen</p> <p>e) Instrumente zur Auftragsentwicklung sowie der Terminverfolgung anwenden</p> <p>h) eigene Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen</p> <p>i) unterschiedliche Lerntechniken anwenden</p>

<p>7</p>	<p>Die Teilnehmenden nehmen Anlagen in Betrieb, bedienen und überwachen diese wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.</p>	<p>Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 2 Einrichten von Maschinen und technischen Systemen</p> <p>a) Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an Maschinen und technischen Systemen beachten</p> <p>b) Maschinen und technische Systeme auf Beschädigung Sichtprüfen</p> <p>c) Fertigungsdaten bei der Inbetriebnahme von Maschinen und technischen Systemen ermitteln, mit vorgegebenen Werten vergleichen und einstellen</p> <p>d) Funktion von Sicherheitseinrichtungen prüfen und Funktionstests durchführen</p>
<p>8</p>	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 1 Unterscheiden und Zuordnen von Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffen</p> <p>b) Hilfs- und Betriebsstoffe ihrer Verwendung nach zuordnen, einsetzen und entsorgen</p> <p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 7 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>b) Arbeitsmittel auf Verschleiß und Beschädigung prüfen, Maßnahmen einleiten</p>

Praxisbaustein Inbetriebnahme, Bedienen und Überwachen von Anlagen
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückergerichtetes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Inbetriebnahme, Bedienen und Überwachen von Anlagen
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Montage (40) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben eines Fertigungsmechanikers
		Überblick über ausgewählte Materialien und deren Eigenschaften
		Überblick über ausgewählte Montagetechniken
		Kennenlernen und erproben ausgewählter Montagetechniken sowie dazugehöriger Hilfsmittel
		Überblick über ausgewählte Werkzeuge und Hilfsmittel zur Montage
		Überblick über ausgewählte Prüfverfahren der Montage
		Erprobung ausgewählter Prüfmittel
		Erprobung ausgewählter Prüfverfahren
		Überblick über Lagertechniken
		Überblick über Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 4	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt

B 5	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung

Praxisbaustein Inbetriebnahme, Bedienen und Überwachen von Anlagen
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Inbetriebnahme, Bedienen und Überwachen von Anlagen (15) Lfd. Nr.: 5, 6, 7	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Grundlagen rückengerechtes Sitzen und Stehen
		Ausgleichsübungen
		Beachtung der Bestimmungen zum Arbeitsschutz, insbesondere beim Umgang mit technischen Betriebsmitteln
		Überblick Aufbau sowie Steuerungs- und Regelungssysteme von Produktionsanlagen
		Kenntnisse der Funktionen von Produktionsanlagen
		Unterscheidung zwischen Eingabeeinheiten, Verarbeitungseinheiten und Ausgabeeinheiten
C 2	Vorbereitung Inbetriebnahme, Bedienen und Überwachen von Anlagen (10) Lfd. Nr.: 5, 6	Erfassung der Funktionen, Einsatzbereiche und Aufgaben der verschiedenen Einheiten der Prozesssteuerung, Prozessregelung sowie Prozessüberwachung
		Auftragsbezogene Vorbereitung
C 3	Durchführung Inbetriebnahme, Bedienen und Überwachen von Anlagen (30) Lfd. Nr.: 5, 7	Inbetriebnahme automatisierter Anlagen unter Beachtung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit
		Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen
		Inbetriebnahme der Programme zur Ablaufsteuerung
		Einrichtung des Produktionssystems und Bedienung der Anlage
		Überwachung des Produktionsablaufes
		Einleitung von Maßnahmen bei Prozessstörungen
C 4	Nachbereitung Inbetriebnahme, Bedienen und Überwachen von Anlagen (5) Lfd. Nr.: 5, 8	Auswertung kundenspezifischer Arbeitsaufträge
		Reflektion der Arbeitsweise, Optimierung der Arbeitsstrategien und eigene Lerntechniken
		Beachtung der Umweltschutzvorschriften beim Umgang mit Rest- und Hilfsstoffen sowie bei der Entsorgung von Fertigungsabfällen

		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel sowie Geräte
		Aufräumen des Arbeitsplatzes

Praxisfeld Montage**Praxisbaustein Instandhalten technischer Systeme**

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Fertigungsmechaniker/in

Ausbildungsordnung:

02.04.2013

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden halten technische Systeme wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung instand. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammern:

Industrie- und Handelskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 200 – 300 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Das Instandhalten technischer Systeme ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Instandhalten technischer Systeme

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ²² sowie ihre Rechte und Pflichten.	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</p> <p>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären</p> <p>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</p> <p>d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</p>
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ²³ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</p> <p>a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern</p> <p>b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären</p>
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ²⁴	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</p> <p>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</p> <p>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</p> <p>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</p> <p>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</p>
4	Die Teilnehmenden kennen die	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten,</p>

²² Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

²³ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

²⁴ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

	<p>Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.</p>	<p>Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 4 Umweltschutz</p> <p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
<p>5</p>	<p>Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 7 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>a) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden</p> <p>b) Arbeitsmittel auf Verschleiß und Beschädigung prüfen, Maßnahmen einleiten</p> <p>c) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden</p> <p>d) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren</p> <p>e) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen</p> <p>f) Korrekturmaßnahmen einleiten und dokumentieren</p> <p>g) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen</p>
<p>6</p>	<p>Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben oder bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 6 Planen und Organisieren der Arbeit</p> <p>a) Arbeitsabläufe unter Beachtung technologischer, wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben und Kennwerte auch im Team planen, Teilaufgaben organisieren</p> <p>c) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten</p> <p>d) Werkzeuge und Materialien termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen</p> <p>e) Instrumente zur Auftragsentwicklung sowie der Terminverfolgung anwenden</p> <p>h) eigene Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen</p> <p>i) unterschiedliche Lerntechniken anwenden</p>

<p>7</p>	<p>Die Teilnehmenden halten technische Systeme wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung instand. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.</p>	<p>Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 11 Warten von Maschinen und technischen Systemen</p> <p>a) Maschinen und technische Systeme nach Wartungs- und Inspektionsplänen warten und die Durchführung dokumentieren</p> <p>b) Verschleißteile an Maschinen und technischen Systemen im Rahmen der vorbeugenden Instandhaltung austauschen sowie den Austausch veranlassen</p> <p>c) Störungen an Maschinen und technischen Systemen feststellen und Maßnahmen einleiten</p> <p>d) Maschinen und technische Systeme nach betrieblichen Vorgaben pflegen</p>
<p>8</p>	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 1 Unterscheiden und Zuordnen von Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffen</p> <p>b) Hilfs- und Betriebsstoffe ihrer Verwendung nach zuordnen, einsetzen und entsorgen</p> <p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 7 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>b) Arbeitsmittel auf Verschleiß und Beschädigung prüfen, Maßnahmen einleiten</p>

Praxisbaustein Instandhalten technischer Systeme
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückergerichtetes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Instandhalten technischer Systeme

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Montage (40) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben eines Fertigungsmechanikers
		Überblick über ausgewählte Materialien und deren Eigenschaften
		Überblick über ausgewählte Montagetechniken
		Kennenlernen und erproben ausgewählter Montagetechniken und dazugehöriger Hilfsmittel
		Überblick über ausgewählte Werkzeuge und Hilfsmittel zur Montage
		Überblick über ausgewählte Prüfverfahren der Montage
		Erprobung ausgewählter Prüfmittel
		Erprobung ausgewählter Prüfverfahren
		Überblick über Lagertechniken
		Überblick über Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 4	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt

B 5 Lfd. Nr.: 3	Umgang mit Strom (5)	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6 Lfd. Nr.: 4	Umweltschutz (5)	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung

Praxisbaustein Instandhalten technischer Systeme
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Instandhalten technischer Systeme (15) Lfd. Nr.: 5, 6, 7	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Grundlagen rückengerechtes Sitzen und Stehen
		Ausgleichsübungen
		Beschreibung der Arbeitsschritte zur Instandhaltung
		Ermittlung der Einflüsse auf die Betriebsbereitschaft von Maschinen und technischer Systeme
		Unterscheidung der Maßnahmen zur Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung, Verbesserung)
C 2	Vorbereitung Instandhalten technischer Systeme (10) Lfd. Nr.: 5, 6	Vorbereitung der Instandhaltung von Maschinen
		Vorbereitung der Instandhaltung technischer Systeme
		Feststellung der Verschleißerscheinungen und Verschleißursachen
		Wirkungsweise von Schmierstoffen, Kühlschmierstoffen, Hydraulikflüssigkeiten und Korrosionsschutzmitteln
		Nutzung verschiedener Strukturierungsvarianten
		Auswahl der erforderlichen Arbeitsmittel und -geräte
C 3	Durchführung Instandhalten technischer Systeme (30) Lfd. Nr.: 5, 7	Durchführung der Instandhaltung von Maschinen
		Durchführung der Instandhaltung von technischen Systemen
		Bewertung der ausgeführten Arbeiten
		Dokumentation der durchgeführten Arbeiten
C 4	Nachbereitung Instandhalten technischer Systeme (5) Lfd. Nr.: 5, 8	Einleitung von Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlern
		Vermeidung von Fehlern und deren Behebung
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel sowie Geräte

		Aufräumen des Arbeitsplatzes
--	--	------------------------------

Praxisfeld Montage**Praxisbaustein Innerbetrieblicher Transport**

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Fertigungsmechaniker/in

Ausbildungsordnung:

02.04.2013

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden transportieren innerbetrieblich Produkte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammern:

Industrie- und Handelskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 200– 300 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Der innerbetriebliche Transport von Produkten ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Innerbetrieblicher Transport

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ²⁵ sowie ihre Rechte und Pflichten.	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</p> <p>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären</p> <p>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</p> <p>d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</p>
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ²⁶ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</p> <p>a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern</p> <p>b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären</p>
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ²⁷	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</p> <p>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</p> <p>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</p> <p>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</p> <p>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</p>
4	Die Teilnehmenden kennen die	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten,</p>

²⁵ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

²⁶ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

²⁷ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

	<p>Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.</p>	<p>Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 4 Umweltschutz</p> <p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
<p>5</p>	<p>Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 7 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>a) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden</p> <p>b) Arbeitsmittel auf Verschleiß und Beschädigung prüfen, Maßnahmen einleiten</p> <p>c) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden</p> <p>d) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren</p> <p>e) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen</p> <p>f) Korrekturmaßnahmen einleiten und dokumentieren</p> <p>g) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen</p>
<p>6</p>	<p>Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben oder bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.</p>	<p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 6 Planen und Organisieren der Arbeit</p> <p>a) Arbeitsabläufe unter Beachtung technologischer, wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben und Kennwerte auch im Team planen, Teilaufgaben organisieren</p> <p>c) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten</p> <p>d) Werkzeuge und Materialien termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen</p> <p>e) Instrumente zur Auftragsentwicklung sowie der Terminverfolgung anwenden</p> <p>h) eigene Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen</p> <p>i) unterschiedliche Lerntechniken anwenden</p>

<p>7</p>	<p>Die Teilnehmenden transportieren innerbetrieblich Produkte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.</p>	<p>Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 10 Anschlagen, Sichern und Transportieren</p> <p>a) Transport- und Anschlagmittel sowie Hebezeuge auswählen, deren Betriebssicherheit beurteilen, unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorschriften anwenden oder deren Einsatz veranlassen</p> <p>b) Transportgut absetzen, lagern und sichern</p>
<p>8</p>	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 1 Unterscheiden und Zuordnen von Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffen</p> <p>b) Hilfs- und Betriebsstoffe ihrer Verwendung nach zuordnen, einsetzen und entsorgen</p> <p>Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>§ 3 Nr. 7 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>b) Arbeitsmittel auf Verschleiß und Beschädigung prüfen, Maßnahmen einleiten</p>

Praxisbaustein Innerbetrieblicher Transport

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückergerichtetes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Innerbetrieblicher Transport

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Montage (40) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben eines Fertigungsmechanikers
		Überblick über ausgewählte Materialien und deren Eigenschaften
		Überblick über ausgewählte Montagetechniken
		Kennenlernen und erproben ausgewählter Montagetechniken sowie dazugehöriger Hilfsmittel
		Überblick über ausgewählte Werkzeuge und Hilfsmittel zur Montage
		Überblick über ausgewählte Prüfverfahren der Montage
		Erprobung ausgewählter Prüfmittel
		Erprobung ausgewählter Prüfverfahren
		Überblick über Lagertechniken
		Überblick über Transportmittel und Hilfsmittel zum Transport
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 4	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt

B 5	Umgang mit elektrischem Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung

Praxisbaustein Innerbetrieblicher Transport
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Innerbetrieblicher Transport (15) Lfd. Nr.: 5, 6, 7	Überblick über innerbetrieblichen Transport
		Überblick über handbetriebene Transport- und Hilfsmittel im innerbetrieblichen Transport (z.B. Sackkarre, Gitterwagen, Rollpflugscheibe und Tischwagen)
		Einsatzmöglichkeiten von Transport- und Hilfsmitteln im innerbetrieblichen Transport
		Handhub- und Elektrohubwagen sowie Gabelstapler als Flurförderfahrzeuge
		Aufbau der Flurförderfahrzeuge
		Arbeits- und Unfallschutz beim Umgang mit Flurförderfahrzeugen
		Grundlagen der Bedienung von Flurförderfahrzeugen
C 2	Vorbereitung Innerbetrieblicher Transport (10) Lfd. Nr.: 5, 6	Auswahl der erforderlichen Arbeitsmittel und -geräte
		Vorbereitung der Inbetriebnahme von handbetriebenen Transport- und Hilfsmitteln (Fahrtauglichkeit)
		Vorbereitung der Inbetriebnahme von Flurförderfahrzeugen (Fahrtauglichkeit)
		Einleitung von Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlern
C 3	Durchführung Innerbetrieblicher Transport (30) Lfd. Nr.: 5, 7	Fahren mit Flurförderfahrzeugen ohne Last
		Besondere Fahrmanöver beim Fahren von Flurförderfahrzeugen
		Bremsen in besonderen Situationen mit Flurförderfahrzeugen
		Sichtkontrolle der sicheren Beladung
		Fahren mit Last
		Erkennung und Verhalten bei Störungen
		Kommunikation des Transportauftrages (z.B. gegenüber der abgebenden und entgegennehmenden Abteilung)
		Bewertung der ausgeführten Arbeiten

		Dokumentation der durchgeführten Arbeiten
C 4	Nachbereitung Innerbetrieblicher Transport (5) Lfd. Nr.: 5, 8	Vermeidung von Fehlern und deren Behebung
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel sowie Geräte
		Aufräumen des Arbeitsplatzes